

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Finanzmanagement

Neuwahl eines Vertreters der Stadt Helmstedt für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Der Rat der Stadt Helmstedt hat bisher beschlossen, neben Herrn Bürgermeister Schobert, Herrn Herbert Rohm für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH zu benennen. Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft für eine Amtszeit von 3 Jahren. Die Amtszeit von Herrn Rohm endet mit Ablauf der diesjährigen Gesellschafterversammlung. Damit scheidet Herr Rohm turnusmäßig aus dem Aufsichtsrat aus. In dieser Gesellschafterversammlung muss gleichzeitig eine Neuwahl für den der Stadt Helmstedt zustehenden Sitz im Aufsichtsrat erfolgen.

Die Wiederwahl von Herrn Rohm ist zulässig.

Über die Entsendung in den Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft entscheidet gem. § 138 Abs. 3 NKomVG der Rat.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH wird Herr Herbert Rohm erneut benannt.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)